

Verkehrslärm kommt dazu

„Rahmenplan Schallschutz“ begrenzt nur Flächen-Lärmpegel - andere Grundlagen für Straße und Schiene

hr. Stade. Der Rahmenplan Schallschutz für das Bützflether Industriegebiet ist fertig: Das darin enthaltene „Lärmkataster“ legt die Emissionswerte für die einzelnen Bebauungsplanbereiche auf dem Bützflether Sand fest - einschließlich der 40 Hektar großen Erweiterungsfläche des Seehafens Stade. Damit wird der Rahmenplan für die weitere Entwicklung in diesem Bereich zur entscheidenden Messlatte.

Der bisherige „Zaunwert“, der die zulässige Lärmbelastung für die Ortschaft Bützfleth am alten Landesschutzdeich

definierte, bleibt für den neuen Rahmenplan die Richtgröße: Nachts darf die Lärmbelastung, die von den Industrieflächen ausgeht, zusammengenommen nicht über 45 Dezibel (dB/A) liegen. Um mit dem neuen Emissionswert für ihr Gelände auszukommen, investiert die Firma Aluminium Oxid Stade (AOS) in die teilweise Erneuerung ihrer Anlagen. In Randbereichen des Gebiets sind gewerbliche Nutzungen nur in ge-



Dank der im Rahmenplan Schallschutz festgelegten Lärm-Emissionen soll es trotz Hafenerweiterung und Neuansiedlungen in Bützfleth nicht lauter werden - tatsächlich kommt aber künftiger Verkehrslärm hinzu Foto: Archiv

schlossenen Hallen möglich.

Trotzdem kann es in Zukunft lauter werden: Bei der Vorstellung des Rahmenplans im Bützflether Ortsrat wurde endgültig deutlich, dass der Verkehrslärm, der auf der geplanten neuen Hafenzufahrt und auf der parallel verlaufenden Schienenanbindung des Seehafens entsteht, nicht vom dem Rahmenplan erfasst wird. Anders gesagt: Lkw- und Güterzugverkehr werden in Zu-

kunft für zusätzliche Lärmbelastung sorgen.

„Der Verkehrslärm wird immer gesondert betrachtet“, erklärte Nils Jakobs, Chef-Planer der Stadtverwaltung, die Ausklammerung dieser Schallquellen mit unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen: Für planerische Festsetzung gelten andere Maßstäbe als bei Verkehrsprojekten. Jakobs: „Man kann diese Werte auch nicht addieren,

weil sie von ganz unterschiedlichen Grundlagen ausgehen.“

Zusätzlicher Schallschutz sei im Rahmenplan nicht vorgesehen, weil die verkehrsrechtlichen Lärm-Grenzwerte nach den Prognosen nicht überschritten würden. Bei den Berechnungen wurden täglich 5.500 Fahrzeuge auf der Johann-Rathje-Köser-Straße sowie 1.500 auf der künftigen Erschließungsstraße zugrunde gelegt. Der Anteil des Schwerlastverkehrs soll dabei 33 und 55 Prozent ausmachen. Auf der Schiene dienen 39 Güterzüge pro Tag als Berech-

nungsgrundlage.

Den Bützflether Ortsrat tröstete die engere Führung des Hafengeleises, das ursprünglich um das - wegen des zu geringen Lärmkontingents aufgegebenen - Kohlekraftwerk herumführen sollte, nicht über die zusätzliche Belastung durch den Verkehrslärm hinweg: Aus der „zustimmenden Kenntnisnahme“ wurde das Wort „zustimmend“ demonstrativ gestrichen.